

Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. September 2020 15:56

Zitat von s3g4

Ja gibt es auch, aber nicht in dem Ausmaß wie es in Schulen zum Beispiel gemacht wird. Zumindest waren das in den Firmen in denen ich gearbeitet habe nur eine sehr kleine Minderheit. Für die es natürlich nicht schön gewesen ist.

Wobei es glaube ich auch so ist, dass ein Unternehmen sich einen Großteil der Personalpolitik von Schulen (damit ist aber sowohl das "System" als viele "eigenverantwortliche" Schulen gemeint). Wenn man einen Einkäufer sucht, dann stellt man keinen Personaler ein, in der Hoffnung, dass der Controller um die Ecke vielleicht ein bisschen Einkauf übernimmt. In einem Unternehmen gibt es viel weniger (tatsächliche!!) Möglichkeiten, in Halbjahresrhythmus seine Stundenzahl verändert / anpasst. Wenn ein Unternehmen pleite geht (ich weiß, Ausnahmezustand), wird man nicht an weitere Unternehmen umverteilt (ja, ich habe schon von Sozialplänen gehört), und so weiter...

Das führt dazu, dass die Schulen ihren tatsächlichen Bedarf nie richtig anpassen können. Die Vorteile der Einen sind die Nachteile des Systems, und also vielleicht des Anderen. Die Rumschieberei im Deputat (wer von uns möchte für immer x Stunden im Fach A, y Stunden im Fach B, z Stunden im Fach C unterrichten? vielleicht sogar mit Nennung der Klassen) führt zu anderen Bedarfen. und es kann eben nicht immer durch besagte Rumschieberei aufgefangen werden.